

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.10.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Clemens Teschendorf

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Frau Sandra Bocola

Herr Markus Bösser

Herr Dr. Kai Christiansen

Frau Anke Kiesbüy

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Olaf Beuthien

fehlt entschuldigt

Herr Hermann Breuers

fehlt entschuldigt

Herr Hans Wilhelm Hansen

fehlt entschuldigt

Herr Dirk Lorenzen-Post

fehlt entschuldigt

Herr Stefan Runge

fehlt entschuldigt

Herr Peter Staack

fehlt entschuldigt

Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Mischgebiet nördlich der Nordstraße)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-130
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 23 "Nordstraße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-131
- 8 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-132
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Wildkrautbürste
- 10 Weihnachtsbeleuchtung - Klarstellung des Beschlusses vom 03.06.2019
- 11 Benennung eines Wahlvorstandes für die Wahl des Seniorenbeirates am 13.12.2019
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Jürgensen, für die Presse Frau Köhler, Herrn Sass von der Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf und 14 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Einvernehmlich wird die Tagesordnung um den TOP 11 „Benennung eines Wahlvorstandes für die Wahl des Seniorenbeirates am 13.12.2019“ erweitert. Die bisherigen TOP 11 und 12 werden dadurch TOP 12 und 13.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 13 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 4.1 Der Bohlenweg von Gintoftholm zur Quelle ist saniert worden. Es sind über die gesamte Strecke neue Bretter verlegt worden.
- 4.2 Der Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms 2019 – 2022 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist beim Kreis Schleswig-Flensburg eingegangen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Landesmittel sind bei der großen Anzahl der Anträge bei weitem überschritten. Hieraus ergibt sich eine voraussichtliche Zuwendung in Höhe von 220.942, 42 €. Es bleibt also zu hoffen, dass einige Gemeinden ihren Antrag zurückziehen.
- 4.3 Am 13.12.2019 findet die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche als Briefwahl statt. Wahlvorschläge / Bewerbungen können noch bis zum 18.10.2019, 12.00 Uhr beim Amt Geltinger Bucht oder dem Bürgermeister der Gemeinde abgegeben werden.
- 4.4 Für die Pflasterung des Lagerplatzes für Sauerstoffflaschen der Feuerwehr sowie die Sanierung der Aco-Rinne auf dem Gelände der Feuerwehr Steinbergkirche ist ein Auftrag an die Fa. Peter Müller, Norgaardholz erteilt worden.
- 4.5 Der Wald in Quernholz, in dem der Waldkindergarten untergebracht ist, ist in den letzten Wochen durchforstet worden. Dabei sind viele andere Bäume in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein vorliegendes Angebot eines Sachverständigen für die Beseitigung der Mängel- auch zur Sicherheit der Kinder – weist Kosten in Höhe von 14.000,-- € aus.
- 4.6 Auf dem Spendenkonto für die Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Steinbergkirche sind bislang 6.135,-- € (Stand 17.10.2019) eingegangen. Den Spendern gebührt dafür ein herzlicher Dank der Gemeinde.
- 4.7 Bis Anfang Dezember findet in der Gemeinde Steinbergkirche eine Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge statt.
- 4.8 Silke Petersen berichtet, dass der Spielplatz Mühlenfeld nunmehr saniert und in ansehbarer Zeit endgültig fertiggestellt ist.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor

- 5.1 Sven Jürgensen bittet, die vorhandene Straßenbeleuchtung bis in die hintere Kanonenstraße fortzuführen. BM Erichsen wird dies an den Vorsitzenden des Bauausschusses weitergeben.
- 5.2 Sven Jürgensen bittet, bei der Bauleitplanung „Bredegatter Straße“ einen Wartungsweg zum Regenrückhaltebecken einzuplanen.
- 5.3 Er bittet weiterhin, am Einkaufszentrum Müllbehälter aufstellen zu lassen.

- 5.4 Jürgen Becker berichtet, dass durch die Gintofter Straße vermehrt Autofahrer mit hoher Geschwindigkeit und unter Fernlicht fahren. BM Erichsen teilt hierzu mit, dass diese Problematik bereits bei der letzten Verkehrsschau angesprochen worden ist.
- 5.5 Roland Carstensen bitte zu überlegen, ob in der Gintofter Straße nicht eine Verkehrsberuhigung durch z.B. Verkehrsinseln (nach dem Vorbild in dänischen Gemeinden) gebaut werden kann. BM Erichsen weist darauf hin, dass dies schwierig sein wird, da die Gintofter Straße eine Landesstraße ist. Er wird die Angelegenheit jedoch an den Infrastrukturausschuss weitergeben.
- 5.6 Jürgen Becker bittet zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung in der Gintofter Straße bis zum Ende der Bebauung fortgesetzt werden kann.

6 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Mischgebiet nördlich der Nordstraße)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-130

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine erste planerische Grundlage für die Entwicklung von gemischten Bauflächen, eines Mischgebietes nördlich der Nordstraße zu schaffen. Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Für diesen Zweck wird eine in der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes dargestellte Fläche für die Landwirtschaft in ein Mischgebiet umgewandelt.

Herr Sass von der Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf stellt die aktuelle, vorläufige Planung vor und erläutert die wesentlichen Dinge.
 Der Plangeltungsbereich ist in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird das Gebiet nördlich der Nordstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Ortslage die 56. Änderung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes – im Parallelverfahren- geschaffen. Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches ist im vorgestellten Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ing.gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

7 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 23 "Nordstraße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-131

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes nördlich der Nordstraße. Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Der Plangeltungsbereich ist in der vorgestellten Übersichtskarte dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für den Bereich nördlich der Nordstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Ortslage wird der B-Plan Nr. 23 „Nordstraße“ aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind auf der vorgestellten Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ing. gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

**8. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-132**

Die Gemeinde Steinbergkirche plant die Ausweisung von Wohnbauflächen. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 geplant. Es handelt sich hierbei um das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße. Es ist ein allgemeines Wohngebiet geplant. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Berichtigung erfolgen. Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB aufgestellt werden. Das bedeutet u.a., dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden kann; es ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Herr Sass erläutert kurz die Planung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Es wird

folgendes Planungsziel verfolgt: Mit dem B-Plan Nr. 24 „Bredegatter Straße“ soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.v. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Ing.-gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Wildkrautbürste

Für die Pflege der Pflasterflächen an Bordsteinen hat die Gemeinde eine Wildkrautbürste in der Fronthydraulik des Schleppers. Diese eignet sich nicht für gepflasterte Flächen, z.B. am Alten Bahnhof. Deshalb wird in Erwägung gezogen, eine geschobene Wildkrautbürste zusammen mit der Gemeinde Steinberg und dem Amt Geltinger Bucht anzuschaffen.

Hierfür liegen drei Angebote vor:

1. Pro Unkraut Biene, 54 cm Arbeitsbreite, Gewicht 45 kg der Firma MotorGeräte, Flensburg 2.187,41 €
2. Westermann Wildkrautbürste, 66 cm Arbeitsbreite, Gewicht 95 kg, 3 in sich drehende Drahtbürsten a 4 Zöpfe der Firma Motorland Schade 1.749,-- €
3. Westermann Wildkrautbürste, 66 cm Arbeitsbreite, Gewicht 95 kg, 3 in sich drehende Drahtbürsten a 4 Zöpfe der Fa. Liehr, Sterup 1.800,-- €

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wildkrautbürste der Firma Westermann bei der Firma Motorland Schade in Klappholz zum Preis von 1.749,--€ zu bestellen. Die Anteile der Gemeinde Steinberg und des Amtes Geltinger Bucht werden untereinander verrechnet, sofern sie auch die Anschaffung beschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

10 . Weihnachtsbeleuchtung - Klarstellung des Beschlusses vom 03.06.2019

Bürgermeister Erichsen trägt den derzeitigen Sachstand in der Angelegenheit und den in der Sitzung am 03.06.2019 gefassten Beschluss vor. Danach ergibt sich für ihn eindeutig, dass die Finanzierung auf Basis Sponsoring erfolgt. Aus diesem Grund hatte er auch die Schaffung der Infrastruktur aus Haushaltsmitteln der Gemeinde abgelehnt.

Er äußert seinen Unmut über den Umgang miteinander, insbesondere darüber, dass er von einem Gemeindevertreter aufgefordert worden sei, als Bürgermeister zurückzutreten und seinen Posten zur Verfügung zu stellen. Ebenso äußert er seinen Unmut darüber, dass dieser Gemeindevertreter bereits ohne Einbindung des Bürgermeisters 15 Weihnachtssterne bestellt hat. Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und hat ihn tief getroffen und verletzt.

Auf dem Spendenkonto für die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung sind mittlerweile 6.135,-- € eingegangen. Darüber hinaus liegen mehrere Angebote für die Installation vor. Die Kosten für diese Installation sind jedoch erheblich höher als in der Sitzung am 03.06.2019 angenommen (günstigster Anbieter Fa. ELO, Gelting rd. 130,-- €/Anschluss).

Die Angelegenheit wird ausführlich und kontrovers diskutiert.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung für die Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoring zu finanzieren. Die Schaffung der Infrastruktur wird aus Haushaltsmitteln „Straßenbeleuchtung“ gezahlt.

Bei einer Erweiterung in den nächsten Jahren soll ähnlich verfahren werden; es sollen immer nur so viele Sterne angeschafft werden, wie Sponsorengeld zur Verfügung steht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	7	2	2

11 . Benennung eines Wahlvorstandes für die Wahl des Seniorenbeirates am 13.12.2019

Bis gestern haben sich 10 Kandidaten für die Wahl in den Seniorenbeirat der Gemeinde beworben. Die Stimmauszählung soll auf den 16.12.2019 um 14.00 Uhr gelegt werden. Die Stimmauszählung ist öffentlich.

Als Wahlvorstand werden vorgeschlagen:

Miriam Knol, Malte Mischke und Kirsten Scharf

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

12 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

12.1 BM Erichsen sagt an, dass vom 01. – 03.11.2019 die diesjährige Fahrt in die Partnergemeinde Klink stattfindet. Eine Teilnahme seitens der Gemeindevertreter/innen ist noch möglich.

12.2 BM Erichsen teilt mit, dass eine Neuanschaffung der Diensthandies der Gemeindearbeiter notwendig ist und erläutert die Gründe. Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Neuanschaffung der Handies aus.

12.3 Nächste Sitzungstermine sind:

Gemeindevertretung	02.12.2019
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales	11.11.2019
Ausschuss für Bauen, Planen , Städtebauförderung	19.11.2019
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	26.11.2019

12.4 Jürgen Becker weist darauf hin, dass am 25.10.2019 ein Fahrradkorso, initiiert von „Zehn Zebras zeigen Zukunft“ Initiative Mobilitätswende durch die Gemeinde stattfindet.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen